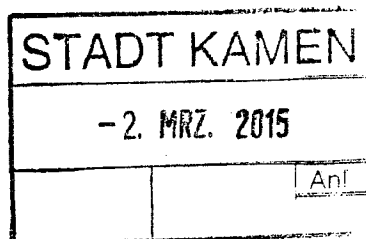




FRAKTION IM RAT DER
STADT KAMEN

Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Kamen, 1. März 2015

Straßenreinigungsgebühr: Überprüfung des Anteils des Allgemeininteresses an der Straßenreinigung in der Gebührensatzung 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Rates der Stadt Kamen den oben genannten Tagesordnungspunkt und bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen erteilt der örtlichen Rechnungsprüfung den Auftrag, die Höhe des Anteils des Allgemeininteresses in der Straßenreinigungsgebühr 2015 auf Richtigkeit hin zu überprüfen.

Begründung:

Mit der Beschlussfassung des Rates der Stadt Kamen über die Straßenreinigungsgebühr 2015 am 11. Dezember 2014, wurde die Höhe des sogenannten Allgemeininteresses in der genannten Gebühr auf 5,0 % festgesetzt.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes verstößt es gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG, den Anliegern die vollen Straßenreinigungskosten aufzubürden, wenn die Straßenreinigung zugleich dem Interesse der übrigen Straßenbenutzer (Allgemeininteresse) an sauberen Straßen dient. Die Ermittlung und die prozentuale Festlegung der Höhe des auf das Allgemeininteresse entfallenden Kostenanteils liegen im Ermessen der jeweiligen Kommune. Diese Berechnung hat sich jedoch an den örtlichen Verhältnissen und hier insbesondere an dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Anliegerstraßen einerseits und andererseits der Straßen, die nicht nur dem Anliegerverkehr dienen, zu orientieren. Der Anteil des Allgemeininteresses soll danach berechnet werden, wie der Anteil der gereinigten qualifizierten Straßen (Kreis-, Land- und Bundesstraßen) zu den Gemeindestraßen ist.

Während in Bergkamen dieser Anteil mit rd. 21 % angesetzt wird, beläuft sich dieser für Kamen auf lediglich 5,0 %: Der niedrigste Wert im Kreis Unna. Der Wert des Allgemeininteresses wird nicht auf die Gebührenzahler umgelegt.

Daher ist es im Interesse des Rates der Stadt Kamen, den angesetzten Wert auf Richtigkeit in der Höhe überprüfen zu lassen. Es bleibt dem Rat gemäß Gemeindeordnung überlassen, die örtliche Rechnungsprüfung mit einer Sonderprüfung zu betrauen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende